



# **Biblische Ethik**

Die Bibel,  
der Christ und ...

**... die Verlobung**

## Die Verlobung

Die Verlobung ist das «Ja», d.h. das Versprechen, mit einer anderen Person die Ehe einzugehen. Im Schweizerischen Zivilgesetzbuch werden Heiratswillige auch ohne offizielle Verlobungsfeier als «Verlobte» bezeichnet. Im Alten Testament ist die Verlobung mit einem Ehevertrag verbunden, der den Mann zu einer Heiratsgabe – einem Brautgeld – verpflichtet (vgl. 2Mo 22,15-16; 2Sam 3,14). Dadurch wird die geplante Eheschliessung gleichzeitig auch öffentlich bekanntgemacht. Verlobte haben einen anderen rechtlichen Status als Unverheiratete. So sind sie beispielsweise vom Kriegsdienst befreit (5Mo 20,7): *Ist jemand hier, der sich verlobt, aber noch nicht geheiratet hat? Er kehre in sein Haus zurück, damit er nicht in der Schlacht stirbt und ein anderer seine Braut bekommt.* Der Geschlechtsverkehr mit einer Drittperson wird (anders als bei Unverheirateten, vgl. V. 28-29) bereits wie ein Ehebruch bestraft (5Mo 22,23-24): *Wenn ein unberührtes junges Mädchen verlobt ist, und es trifft sie ein Mann in der Stadt und schläft mit ihr, dann sollt ihr beide zum Stadttor hinausführen und dort zu Tode steinigen.* Verlobte sind also zu gegenseitiger Treue verpflichtet!

Anders als die Ehe kann die Verlobung aus gewichtigen Gründen gelöst werden (Mt 1,19): *Josef aber, ihr Mann, der gerecht war und sie nicht öffentlich blossstellen wollte, gedachte sie heimlich zu entlassen.* Allerdings ist die Auflösung einer Verlobung nur mit den aus der gegenseitigen Vereinbarung resultierenden Einbussen möglich. Wer aussteigt, muss allfällige

Auslagen – Geschenke, Kosten für die Vorbereitung auf die Hochzeit / Ehe – entschädigen, was übrigens auch heute noch gesetzlich verankert ist (vgl. ZGB, Art. 91-92). Die Verlobung ist das aufrichtige «Ja» zum künftigen Ehepartner mit allen damit verbundenen Konsequenzen. Es geht also um mehr als eine Testphase, in der man ausprobiert, ob es klappen könnte oder nicht! Eine Verlobung will im Gebet, im Gespräch mit Gott, von beiden Seiten eingehend geprüft sein. Sie ist keine leichtfertige Entscheidung. Den verpflichtenden Charakter der Verlobung erkennen wir auch, wenn die Bibel sie als Bild für Gottes Beziehung zu seinem Volk oder zu seiner Gemeinde gebraucht (Hos 2,21-22a): *Ich will dich für immer gewinnen, ich verlobe dich mir in Gerechtigkeit und Recht. Ich schenke dir Gnade und Erbarmen. Ich verlobe dich mir und schenke dir meine Treue.* 2Kor 11,2: *Denn ich [= Paulus] liebe euch eifersüchtig mit der Eifersucht Gottes. Ich habe euch einem einzigen Mann verlobt, nämlich Christus, und ihm will ich euch als unberührte Braut zuführen.*

Im Unterschied zur Ehe fehlen das Zusammenleben und die Sexualität (Mt 1,18; vgl. Lk 1,27; 2Kor 11,2): *Seine [= Jesu] Mutter Maria war mit Josef verlobt. Da stellte sich heraus, dass Maria ein Kind erwartete, obwohl sie noch nicht miteinander geschlafen hatten.* Trotz der Verbindlichkeit ist es also immer noch eine Wartezeit. Jakob muss sieben Jahre für Rahel arbeiten, bis er sie zur Frau nehmen kann. Beide, Mann und Frau, leben noch bei der Familie. Es ist die einmalige und aufregende Zeit, in der man erste gemeinsame Entscheidungen trifft, sich materiell und geistlich auf die Ehe vorbereitet und sich so auf das Miteinander freut.